ZAHLUNG FÜR VORSCHULBILDUNG

Kinder werden im Kindergarten (KG) für ganztägigen Aufenthalt aufgenommen. Die Eltern wählen selbst die optimale Anzahl an Stunden für den Aufenthalt ihres Kindes im KG.

Die monatliche Gebühr für Vorschulbildung legt die Direktorin des KG in folgender Höhe fest: CZK

Die Verpflegung der Kinder ist Bestandteil des erzieherischen Bildungsprozesses im Kindergarten.

Fragen zur Verpflegung verhandelt der Elternteil mit der Leitung der Schulkantine. Die monatliche Zahlung für die Vorschulbildung wird festgelegt auf CZK pro Kind. Zum Vorschulbesuch verpflichtete Kinder, einschließlich Kinder mit Verzögerung der Schulpflicht zahlen kein Schulgeld. Kinder mit Verzögerung der Schulpflicht zahlen nur erhöhtes Essensgeld. Die Zahlung für Vorschulbildung und Verpflegung muss bis zum Tag im laufenden Monat gezahlt werden. Der Elternteil ist verpflichtet, rechtzeitig die Termine zur Zahlung in Erfahrung zu bringen und diese bedingungslos einzuhalten.

Befreit von der Zahlung des Schulgelds ist:

- ein rechtlicher Vertreter, der in materieller Not eine regelmäßige Leistung bezieht siehe Änderung der Verordnung Nr. 43/2006 Slg.,
- ein Kind in einer Pflegefamilie

Ein Erlassen des Schulgelds:

• ist möglich, falls das Kind in der Zeit der Hauptferien keinen Tag den KG besuchen wird

ESSENSGELD: CZK pro Tag Morgenvesper Mittagessen Nachmittags-Vesper

Kinder, die im letzten Jahr des Besuchs des Kindergartens das Alter von sieben Jahren erreichen, zahlen Essensgeld gemäß der Verordnung Nr. 107/2005 Slg. über Schulverpflegung.

ESSENSGELD: ... CZK pro Tag
.... Morgenvesper
.... Mittagessen
.... Nachmittags-Vesper

Nach rechtzeitiger Absprache kann die Nachmittags- oder Morgenvesper abgesagt werden, z. B. bei späterem Eintreffen im Kindergarten oder früherem Verlassen des Kindergartens.